

# **Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Arbeitslehre als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule**

vom 28. September 2015

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-173](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-173))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## **§ 1**

Die fachspezifischen Bestimmungen für Arbeitslehre als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule vom 11. Januar 2012 (Fundstelle: [http://www2.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/pdf/2011/2011-106.pdf](http://www2.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/pdf/2011/2011-106.pdf)) werden wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der fachspezifischen Bestimmungen wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht wird in § 9 das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ sowie das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
  - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
    - bb. In Satz 2 Buchst. c) wird vor dem ersten Gliederungspunkt das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
    - cc. In Satz 2 Buchst. c) Gliederungspunkt i. wird das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
    - dd. In Satz 2 Buchst. c) Gliederungspunkt ii. wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
  - c. Abs. 3 Satz 2 Buchstabe c) wird in der nach dem Wort „oder“ abgesetzten Variante wie folgt geändert:

- aa. Im dem Gliederungspunkt i. vorangestellten Halbsatz wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
  - bb. Im Gliederungspunkt i. wird das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
  - cc. Im Gliederungspunkt ii. wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
  - d. In Abs. 4 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 5. In § 6 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 6. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 1 wird jeweils das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
  - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
    - bb. In Satz 2 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
- 7. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a. In der Überschrift wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
  - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
    - bb. In Satz 3 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 8. In § 17 Abs. 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 9. In § 18 Abs. 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 10. In § 19 wird folgender Satz 3 ergänzt:
 

„<sup>3</sup>Bei Aufnahme des Studiums ab dem Wintersemester 2013/2014 gilt die Satz 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle der Begriffe „Hauptschule“ und „Hauptschulen“ die Begriffe „Mittelschule“ und „Mittelschulen“ verwendet werden.“
- 11. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) erhält folgende Fassung:

**§ 2****Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. <sup>2</sup>Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Mittelschulen sowie des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Fach Arbeitslehre als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule an der JMU ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Arbeitslehre als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

(Verantwortlich: Institut für Politikwissenschaft und Sozialforschung)

Stand: 2014-09-05

**Legende:** V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K = Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

## Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der/die Modulverantwortliche mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Bei **mehreren Prüfungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese gleich gewichtet, sofern nicht anderes dazu angegeben ist.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Module und Teilmodule, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ grau hinterlegt wurden, ermöglichen den **Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 40ff der LASPO (§ 41 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
<b>Didaktik (einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen) (20 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Pflichtbereich (20 ECTS-Punkte)</b>											
06-AL-BM	2009-WS	Systematik des Fachs Didaktik der Arbeitslehre		5	1						
06-AL-BM-1	2009-WS	Methodik des Arbeitslehreunterrichts	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			§ 38 I Nr. 1*
06-AL-BM-2	2009-WS	Geschichte, Bildungsauftrag, Bildungsziele und Konzeptionen des Lernfelds A	S	2	1		B/NB	Seminargestaltung <sup>1</sup> (ca. 60 Min.) mit Präsentation (min. 20, max. 45 Folien)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup> Die Prüfungsart Seminargestaltung kann bei entsprechend hoher

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
											Teilnehmerzahl durch ein Literaturportfolio (Umfang themenabhängig; Arbeitsaufwand 25-30 Std.) ersetzt werden
<b>06-AL-Beruf</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Grundlagen der Arbeitswissenschaft und der Didaktik der Berufsorientierung</b>		5	1					06-AL-BM	
06-AL-Beruf-1	2009-WS	Didaktik der Berufsorientierung	S	3	1		NUM	Seminargestaltung <sup>1</sup> (ca. 60 Min.) mit Präsentation (min. 20, max. 45 Folien) und Klausur (ca. 45 Min.)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup> Die Prüfungsart Seminargestaltung kann bei entsprechend hoher Teilnehmerzahl durch eine Klausur (ca. 90 Min.) ersetzt werden.
06-AL-Beruf-2	2009-WS	Grundlagen der Arbeitswissenschaft	S	2	1		B/NB	Seminargestaltung <sup>1</sup> (ca. 60 Min.) mit Präsentation (min. 20, max. 45 Folien)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup> Die Prüfungsart Seminargestaltung kann bei entsprechend hoher Teilnehmerzahl durch ein Literaturportfolio (Umfang themenabhängig; Arbeitsaufwand 25-30 Std.) ersetzt werden
<b>06-AL-Wirtschaft</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Didaktik wirtschaftskundlichen Unterrichts im Fach Arbeitslehre</b>		5	1					06-AL-BM	

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

06-AL-Wirtschaft-1	2009-WS	Wirtschaftliche Grundbildung für den Arbeitslehreunterricht	S	2	1		NUM	Seminargestaltung <sup>1</sup> (ca. 60 Min.) mit Präsentation (min. 20, max. 45 Folien)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup> Die Prüfungsart Seminargestaltung kann bei entsprechend hoher Teilnehmerzahl durch ein Literaturportfolio (Umfang themenabhängig; Arbeitsaufwand 25-30 Std.) ersetzt werden
06-AL-Wirtschaft-2	2009-WS	Produzieren für einen Markt mit Hilfe technischer Verfahren	R	3	1		B/NB	Praktische Prüfung (im Umfang von 25- 30h) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Folien je TN)			§ 38 I Nr. 1* Wird in der Regel als Blockseminar durchgeführt. Die praktische Prüfung umfasst Planung, Durchführung und Auswertung der Herstellung von Produkten in Projektgruppen.
<b>06-AL-Technik</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Grundlagen der technischen Bildung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik</b>		5	1-2					06-AL-BM	
06-AL-Technik-1	2009-WS	Grundlagen und Bewertung von Technik (VHB)	Ü	2	1		B/NB	Übungsaufgaben nach Maßgabe der VHB (in der Regel ca. 2 Übungsaufgaben je Unterrichtseinheit)			§ 38 I Nr. 1* Diese Übung umfasst die Teilnahme an einem Online-Seminar der VHB mit ca. 14 Unterrichtseinheiten. Die Dokumentation der Aufgabenlösungen ist in ausgedruckter Form

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
											dem Dozenten in Würzburg zu übergeben und wird hier bewertet.
06-AL-Technik-2	2009-WS	Handlungsorientierte Methoden des Technikunterrichts im Fach Arbeitslehre	S	3	1-2		NUM	a) Seminargestaltung <sup>1</sup> (ca. 60 Min.) mit Präsentation (min. 20, max. 45 Folien) oder b) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder c) Dokumentationsportfolio (Arbeitsaufwand 25-30h)			§ 38 I Nr. 1* Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
<b>Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)</b>											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 Satz 2 LASPO i.V.m. § 22 Abs. 2 LPO I). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
<b>Freier Bereich - fächerübergreifend</b>											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweils entsprechenden Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
<b>Freier Bereich - fachspezifisch</b>											
06-AL-ABu-Fö-LuEm	2009-WS	Die Vorbereitung auf die nachschulische Realität der Arbeitswelt für Schüler mit Förderbedarf Lernen und emotionale Entwicklung		2	1						
06-AL-ABu-Fö-LuEm-1	2009-WS	Die Vorbereitung auf die nachschulische Realität der Arbeitswelt für Schüler mit Förderbedarf Lernen und emotionale Entwicklung (L und V)	S	2	1	25 <sup>3</sup>	B/NB	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Präsentation (min. 15, max. 25 Folien) oder b) Protokoll (ca. 3 S.), oder c) Dokumentationsportfolio (im Umfang von ca. 15h)			Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
<b>06-AL-ABu-Fö-GuM</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Die Vorbereitung auf die nachschulische Realität der Arbeitswelt für Schüler mit Förderbedarf geistige und motorische Entwicklung</b>		2	1						
06-AL-ABu-Fö-GuM-1	2009-WS	Die Vorbereitung auf die nachschulische Realität der Arbeitswelt für Schüler mit Förderbedarf geistige und motorische Entwicklung (G und K)	S	2	1	25 <sup>3</sup>	B/NB	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Präsentation (min. 15, max. 25 Folien) oder b) Protokoll (ca. 3 S.), oder c) Dokumentationsportfolio (im Umfang von ca. 15 h)			Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
<b>06-AL-Koop-Schule-FD</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Kooperation zwischen Schulen und der Arbeitslehredidaktik - Mitarbeit von Studierenden bei handlungsorientierten Unterrichtsvorhaben und deren theoretische Grundlegung</b>	S	3	1-2					06-AL-BM	
06-AL-Koop-Schule-FD-1	2009-WS	Kooperation zwischen Schulen und der Arbeitslehredidaktik - Mitarbeit von Studierenden bei handlungsorientierten Unterrichtsvorhaben und deren theoretische Grundlegung	S	3	1-2	12 <sup>3</sup>	B/NB	a) schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 S. oder 10 Folien) oder b) Unterrichtsgestaltung (4-6 Doppelstunden) oder c) Präsentation (ca. 30 Min.) und Dokumentation (ca. 15 Folien)			Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>  Das Seminar findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit statt. Studienort sind Schulen in der Umgebung der Universität Würzburg.
<b>Schriftliche Hausarbeit(10 ECTS-Punkte)</b>											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Dem Modul dieser Arbeit sind 10 ECTS-Punkte zugeordnet. Die schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I kann im Fach Arbeitslehre als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule i.S. d. § 38 Abs. 1 LPO I oder im Unterrichtsfach oder in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften angefertigt werden.											
<b>Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I - Arbeitslehre als Didaktikfach im Lehramt an Mittelschulen</b>											
<b>06-AL-HAHS</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Schriftliche Hausarbeit Didaktik der Arbeitslehre (Lehramt an Hauptschulen)</b>		10	1-2						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-AL-HaAH S-1	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Didaktik der Arbeitslehre (Lehramt an Hauptschulen)	A	10	1-2	10 <sup>4</sup>	NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 40 S.)	Deutsch; Ausnahmen hiervon gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 LPO I		Der/Die Prüfungsbeauftragte kann für die Betreuung das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Lehrveranstaltungen zur Voraussetzung erheben.

<sup>1</sup> Unter Seminargestaltung wird die Übernahme des Fachlichen Inputs, die Instruktion von Arbeitsaufgaben, die Moderation/Koordination der Teilnehmerbeiträge und deren Zusammenfassung verstanden, sowie auch das Demonstrieren/Halten/Gestalten einer Unterrichtsstunde.

<sup>2</sup> Voraussetzung für die Zulassung zu den Erfolgsüberprüfungen ist die regelmäßige Anwesenheit (mind. 70%) in den Seminaren.

<sup>3</sup> Die Auswahl der Teilnehmerberechtigten erfolgt nach Studienfortschritt. Bei Gleichstand entscheidet das Los. Ggf. freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren in der Reihenfolge des Eingangs besetzt.

<sup>4</sup> Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach der erzielten Durchschnittsnote in den Modulen 06-AL-BM und 06-AL-Beruf; im Falle des Gleichrangs wird gelost.

\* Das Teilmodul dient dem Erwerb von Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 30. September 2014.

Würzburg, den 28. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Arbeitslehre als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule wurden am 28. September 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. September 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. September 2015.

Würzburg, den 29. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel